

Konzeption  
zur Umsetzung eines  
Freiwilligen Sozialen Jahres  
im Bereich des  
Sports in Thüringen

=====

Inhaltsverzeichnis:

1. Darstellung der Ausgangssituation und Ableitung des Bedarfes sowie der Notwendigkeit zur Durchführung des Projektes; rechtliche Grundlagen
2. Projektziele und Schwerpunkte der Maßnahme insgesamt
3. Einordnung des Projektes in die Querschnittsziele des OP des ESF in Thüringen
4. Trägerschaft; Einbindung des Projektes beim Träger
5. Zielgruppe
  - 5.1 Zugangsvoraussetzungen
  - 5.2 Angabe der geplanten Teilnehmerzahlen
  - 5.3 Teilnehmergewinnung
  - 5.4 Bewerbungsgespräch und Vermittlungsverfahren
  - 5.5 Angabe zur vertraglichen Vereinbarung mit den Teilnehmern sowie Bescheinigung
  - 5.6 Zeugniserteilung/Kompetenznachweis
6. Geplanter Zeitablauf des Projektes
  - 6.1 Darstellung der geplanten Projektumsetzung im Zeitablauf
  - 6.2 Öffentlichkeitsarbeit (Beachtung der Publizitätsvorschriften)
7. Personelle Voraussetzungen der pädagogischen Fachkraft
8. Finanzmanagement
9. Gewährleistung der pädagogischen Begleitung
  - 9.1 auf Ebene der Freiwilligen durch den Träger
  - 9.2 auf Ebene der Freiwilligen durch die Einsatzstellen
  - 9.3 auf Ebene der Einsatzstelle durch den Träger
10. Seminararbeit
  - 10.1 Zielstellung und Aufgaben der Seminararbeit, Lernziele, Inhalte
  - 10.2 Struktur, Organisatorische Rahmenbedingungen
  - 10.3 Betreuung, Personal
  - 10.4 Methoden, Themen und Prinzipien der Seminare
  - 10.5 Auswertung der Seminare und Ergebnissicherung

- 11. Einsatzstellen
  - 11.1 Struktur
  - 11.2 Räumliche Verteilung
  - 11.3 Zusammenarbeit mit dem Träger
  - 11.4 Arbeitsinhalte/Tätigkeitsbeschreibungen in den jeweiligen Kategorien
- 
- 12. Ergebniskontrolle
  - Darstellung der Erfolgskontrolle im Projektverlauf

Anlage

Ausdifferenzierung der Bildungsinhalte

Ehrencodex

## **1. Darstellung der Ausgangssituation und Ableitung des Bedarfes sowie der Notwendigkeit zur Durchführung des Projektes; rechtliche Grundlagen**

Die Attraktivität des Sports als fester Bestandteil des öffentlichen Lebens in Thüringen ist u. a. dadurch zu ermessen, dass im über 24-jährigen Landessportbundes Thüringen e.V. (LSB) mittlerweile ca. 3.440 Sportvereine mit ca. 366.000 Mitgliedern, darunter ca. 140.000 Kindern und Jugendlichen organisiert sind.

Die Thüringer Sportjugend (THSJ), als Jugendorganisation des LSB, nimmt die Aufgaben im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) wahr und ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Jugendarbeit im Sport ist zukunftsorientierte Arbeit für junge Menschen. Im Mittelpunkt stehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in ihrer Entwicklung zu handlungsfähigen Mitgliedern der Gesellschaft mit sozialer und gesellschaftlicher Kompetenz gefördert werden. Die Erziehung und Bildung der Jugendarbeit im Sport soll jungen Menschen helfen, sich körperlich, geistig und seelisch entsprechend ihren Anlagen und Neigungen zu entwickeln, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, ihre demokratischen Rechte zu kennen, wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Staat gerecht zu werden. Unabdingbare Persönlichkeitseigenschaften wie z. B. Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Disziplin und Durchhaltevermögen werden durch den Sport in besonderer Weise entwickelt.

Sport fördert Gesundheit, Persönlichkeitseigenschaften und soziales Verhalten wie kein anderes Medium und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Normen und Werten sowie zur Aktivierung, Entwicklung und Förderung psycho-sozialer Ressourcen.

Für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sind Sport und Bewegung ein wichtiges Erfahrungsfeld für eine positive Gesamtentwicklung. Kindern das dauerhafte Gefühl zu entwickeln, dass Sport, Spiel und Spaß ein fester Bestandteil ihres Lebens sein sollte, ist eine der Aufgaben des LSB Thüringens und seiner Sportvereine.

Der organisierte Kinder- und Jugendsport in den Vereinen erreicht seine Zielgruppen mit großer Effizienz und flächendeckend bis in den kleinsten Winkel des Landes. Sport ist nach wie vor ein starker Faktor zur Integration junger Menschen in die Gesellschaft und trägt mit seinen außerschulischen Angeboten dazu bei, für Jugendliche den Standort Thüringen attraktiv zu gestalten.

Der LSB und die THSJ verfügen über zahlreiche Angebote und Projekte zur Unterstützung der Arbeit in den Sportvereinen, mit Partnern und Netzwerken. Der LSB hat mit Beschlussfassung des Strategiekonzeptes Kinder- und Jugendsport 2014-2020 neue Schwerpunktaufgaben formuliert und dabei besonders die Kooperationen „Kindertagesstätte-Sportverein“ und „Schule -Sportverein“ in den Blick genommen.

Die THSJ versteht das FSJ für Freiwillige als eine soziale Bildungs- und Orientierungszeit. Die Freiwilligen engagieren sich in gemeinwohlorientierten Einsatzstellen (EST).

In der Verbindung aus fachlich angeleiteter praktischer Tätigkeit in der EST und Bildungsangeboten sowie individueller Begleitung durch den Träger bietet der Freiwilligendienst ihnen besondere Erfahrungen:

Sie können persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen entdecken und weiterentwickeln, solidarisches Handeln erleben, soziale Berufsfelder kennenlernen, eigene Ideen einbringen und soziale Bezüge erkennen und verstehen lernen. Die Ausgestaltung des Freiwilligendienstes orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Freiwilligen und eröffnet ihnen vielfältige Partizipationsmöglichkeiten.

Durchschnittlich haben in den letzten Jahren unter der Zentralstelle ‚Deutsche Sportjugend‘ (dsj) ca. 1.800-2.000 Freiwillige pro Jahr in den unterschiedlichen Dienstformen in Sportvereinen in Deutschland sehr gute Arbeit geleistet.

Die Freiwilligendienste im Sport haben sich in den letzten Jahren stetig entwickelt. Steigende Teilnehmer/-innenzahlen und verbesserte Qualitätsstandards sorgen dafür, dass der Freiwilligendienst als Bildungs- und Orientierungsjahr großen Zulauf hat und nachhaltig wirkt.

In Thüringen haben seit 2003 über 400 Jugendliche, durchschnittlich 40 pro Jahr, einen Freiwilligendienst bzw. Bundesfreiwilligendienst geleistet. Im Bewerbungsverfahren 2014-2015 stieg der Bedarf auf über 50 Freiwillige an.

Diese Entwicklung ist enorm und zeigt die immer weiter steigende Attraktivität der Freiwilligendienste im Sport sehr deutlich.

Die THSJ als Träger des FSJ muss sich jedoch aktuell mit der verstärkten Individualisierung und Mobilität der Schulabsolventen auseinandersetzen.

Ziel der EST sollte es sein, die Freiwilligen über ihren 12-monatigen Dienst hinaus an den Verein/Sport zu binden und diese für eine ehrenamtliche Arbeit als Übungsleiter oder später auch in der Vereinsleitung zu motivieren. Hier müssen in enger Zusammenarbeit mit den EST optimale Voraussetzungen vor Ort als Grundlage einer hohen Motivation für die Freiwilligen geschaffen werden (z. B. qualifizierte Anleitung, eigene Projektentwicklung, Förderung der Selbständigkeit). Die Freiwilligen übernehmen in den Einsatzstellen eine Vorbildfunktion im Kinder- und Jugendbereich und können Migranten vor Ort unterstützen.

### Rechtliche Grundlagen

Das Gesetz zur Umsetzung eines Freiwilligen Sozialen Jahres aus dem Jahr 1964 wurde zum 01.06.2008 durch das Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) ersetzt.

Es wird von der THSJ seitdem in der jeweils gültigen Fassung befolgt.

Anwendung finden außerdem gesetzliche Bestimmungen aus anderen Bereichen (wie etwa zum Arbeitsschutz, zum Kindergeld oder zur Krankenversicherung).

Am 1. August 2002 erfolgte eine wichtige gesetzliche Neuerung mit dem § 14 c Zivildienstgesetz:

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer konnten nun anstelle des Zivildienstes ein zwölfmonatiges FSJ absolvieren. Diese Neuerung weckte neue Bedarfe auf dem Feld der Freiwilligendienste im Sport, weil diese nunmehr den Regeln des Freiwilligendienstes unterlagen, in denen die Freiwilligen in der sportlichen Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden konnten und wie die übrigen FSJ'ler/in vergütet wurden. Das Interesse am FSJ statt dem Zivildienst war im Sportbereich von Anfang an außergewöhnlich groß, da die Einsatzmöglichkeiten für viele junge Männer ausgesprochen attraktiv waren. Das war der Beginn zur Etablierung des FSJ im Sport in Thüringen.

Die THSJ als Trägerstelle auf Landesebene ist nach § 10 (2) zugelassen, ein FSJ durchzuführen.

Die EST haben die Möglichkeit, Verträge nach § 11.1 (monatlicher Eigenanteil der EST ist steuerpflichtig) und nach § 11.2 (steuerfrei) abzuschließen.

Die Möglichkeit, als anerkannter Kriegsdienstverweigerer nach § 14 c des Zivildienstgesetzes seinen Pflichtdienst als FSJ zu leisten, gibt es nach Aussetzung der Wehrpflicht und der damit verbundenen Aussetzung des Zivildienstes nicht mehr.

## 2. Projektziele und Schwerpunkte der Maßnahme insgesamt

Das FSJ bietet jungen Menschen die Chance, Fähigkeiten und Gaben bei sich zu entdecken und weiterzuentwickeln, denn junge Menschen sind konfrontiert mit einer Vielzahl von Entwicklungsaufgaben.

Junge Menschen

- müssen sich aus ihrer Kindrolle lösen, einen neuen Platz in ihren Familien finden, an der Ausbildung ihrer geschlechtlichen Identität arbeiten, eigene Modelle von Partnerschaft und Familie erproben,
- wollen frei von äußeren Festlegungen ihre individuelle Persönlichkeit entdecken und ihre Kompetenzen weiterentwickeln,
- sind auf der Suche nach gesellschaftlichen und politischen Gestaltungsräumen zur Vertretung ihrer Interessen,
- sollen ihre Rolle als mündige Bürger/innen, als Vertreter/innen ihrer Interessen im politischen und gesellschaftlichen Raum finden,
- wollen und müssen sich in einer unübersichtlichen und unsicherer werdenden Welt orientieren, ihre Zukunft planen und gestalten. Das gilt für ihre berufliche Perspektive, aber auch für ihre Vorstellungen bezüglich der privaten Lebensgestaltung.

Allerdings gibt es auch nicht „den jungen Menschen“. Vielmehr gibt es eine Vielfalt unterschiedlicher Milieus mit unterschiedlichen biografischen Voraussetzungen, Fähigkeiten, Wertbindungen, kulturellen Orientierungen und Hintergründen (vgl. Wie ticken junge Menschen? Sinus-Milieustudie U27 von Carsten Wippermann, Marc Calmbach, 2008).

Zentrale Aufgabe der Jugendfreiwilligendienste ist es insofern, Heranwachsende dazu zu befähigen, jugendspezifische Entwicklungsaufgaben in einer spätmodernen Gesellschaft zu bewältigen. Dabei steht die eigene Identitätsarbeit im Zentrum. Erforderlich sind neben passenden Rahmenbedingungen auch vielfältige Möglichkeiten, Selbstwirksamkeit zu erfahren. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer sich verlängernden Jugendphase, in der sich die Übernahme realer Verantwortung sowie die materielle Selbständigkeit nach hinten verschieben. Verlängert werden zudem die Bildungsphase und der Verbleib in der Familie.

Trotz der o. g. stärkeren Unsicherheiten wird von den jungen Menschen eine zielgerichtete Ausbildung erwartet, ohne ihnen das Vertrauen zu vermitteln, dass sie damit die gewünschte materielle Sicherheit dauerhaft erreichen können. Von den Freiwilligendiensten wird vor diesem Hintergrund die gezielte Vermittlung von Kompetenzen erwartet, eine Stärkung persönlicher Identität, die auf eine bessere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt zielt.

In der Zeit des Heranwachsens werden psychosoziale wie qualifikatorische Grundlagen für ein gelingendes Erwachsenwerden gelegt. Die Rahmenbedingungen sind in einer sich dramatisch verändernden Gesellschaft jedoch zunehmend schwierig. Schule und Bildung werden beschleunigt, Entwicklungsaufgaben verdichten sich und die Beschäftigungsfähigkeit scheint zum übergreifenden Ziel zu werden, dem andere Lebensräume untergeordnet sind. Die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung weist wenige Spielräume für das Experimentieren mit möglichen Lebensentwürfen auf, was zu Problemen führt. Die Freiwilligendienste bieten hier eine hervorragende Chance:

Während sie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit deutlich steigern, werden sie von den Jugendlichen als Orte des praktischen Tuns, des Engagements und des Eigenwillens wahrgenommen.

In der Zeit der Beschleunigung bei gleichzeitig wachsenden Aufgaben nimmt die Relevanz informeller Bildung – wie sie die Freiwilligendienste vermittelt – zu.

Studien zeigen immer deutlicher, dass die Zukunftschancen Heranwachsender nicht nur durch formelle, sondern auch durch informelle Bildung beeinflusst werden, etwa in Alltag, Familie, Nachbarschaft, Sport, Freizeit oder Jugendarbeit. Besondere Bedeutung kommt dabei der Partizipation zu, die bürgerschaftliches Engagement in ihren unterschiedlichen Ausprägungen typischerweise kennzeichnet. Sie erlaubt die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, die als entscheidend für eine erfolgreiche Persönlichkeitsentwicklung eingeschätzt wird.

Das Konzept der Selbstwirksamkeitserwartung wurde vom Psychologen Albert Bandura in den 1970-er Jahren entwickelt. Es bezeichnet die eigene Erwartung, aufgrund eigener Kompetenzen gewünschte Handlungen erfolgreich selbst ausführen zu können.

Freiwilligendienste bieten eine ideale Grundlage für Selbstwirksamkeitserfahrungen, da sie einen geschützten Rahmen bieten, in dem Jugendliche die Folgen ihres Handelns direkt erleben können. Viele Freiwillige im Sport erzählen von der immensen Bedeutung, die etwa die Begegnung mit jüngeren Kindern auf sie hatte. Sie erfahren, dass sie für Jüngere bedeutsam sind, dass sich etwa die Vorbereitungsarbeit für Übungsleiterstunden und besondere Aktivitäten auszahlt, dass ihr Einsatz für den Verein mit Dankbarkeit belohnt wird. Gleichzeitig bleibt die Möglichkeit, Fehler zu machen, neue Handlungsoptionen auszuprobieren, Rückmeldung vom Mentor oder der Mentorin zu erhalten und Erlebnisse auf dem Bildungsseminar gemeinsam mit anderen Freiwilligen sowie der Seminarleitung zu reflektieren. Dies sind Erfahrungen, die entscheidend zu beitragen, dass berufliche Ausbildungen oder begonnene Studiengänge nicht schon bei kleineren Problemen entmutigt abgebrochen werden.

Eng verbunden mit dem Konzept der Selbstwirksamkeit ist die Identitätsarbeit.

Der Freiwilligendienst bietet optimale Möglichkeiten zum Selbsttätigwerden. Auch viele Seminarangebote bieten Freiwilligen gute Gelegenheiten, sich mit Selbstmanagement und hilfreichen Techniken vertraut zu machen.

Jede Berufsorientierung muss auf diesen erworbenen Kompetenzen aufbauen. Mögliche berufliche Richtungen entwickeln sich zudem aus den alltäglichen Erfahrungen.

Die Freiwilligen lernen z. B. die Berufsfelder

- Physiotherapeut
  - Erzieher
  - Kinderpfleger
  - Sozialassistent
  - Sport- und Fitnesskaufmann
  - Ernährungsberater
  - Trainer (ohne Studium mit sportinternen Ausbildungsmodulen erwerbbar)
  - Vereinsmanager (ohne Studium mit sportinternen Ausbildungsmodulen erwerbbar)
- kennen.

Die Seminare bieten jedoch auch darüber hinausgehende Orientierungen an.

Da auch der Sport in Thüringen hauptsächlich durch ehrenamtliches Engagement geführt wird, wachsen die Anforderungen an die Gesamtorganisation des Sports erheblich. Gesamtgesellschaftliche Probleme wie falsche Ernährungsgewohnheiten, das Spielen am PC, keine Lust auf Bewegung, Drogenprobleme und Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen sind nur einige Beispiele, die sich negativ auf das Gesamtverhalten von Kindern und Jugendlichen auswirken. Auch aus diesem Grund kommt der Arbeit mit dem sportlichen Nachwuchs eine besondere Rolle zu. Kinder und Jugendliche für den Sport zu begeistern und den Drang nach einer lebenslangen sportlichen Betätigung zu entwickeln ist die eine Seite, sie im Zuge einer langfristigen Planung schrittweise an die Übertragung von Verantwortung im Verein heranzuführen, eine andere.

Der Sport ist also an dieser Stelle gefordert, da er durch seine vielfältigen Angebote einen bedeutenden Beitrag für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und zur Erziehung junger Menschen in der Gesellschaft leistet. Die Vereine müssen sich in zunehmendem Maße ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren jugendlichen Mitgliedern noch stärker stellen, unter anderem auch, wenn diese sich in schwierigen sozialen Problemlagen befinden.

### **3. Einordnung des Projektes in die Querschnittsziele des OP des ESF in Thüringen**

Das Projekt ist einzuordnen in die Investitionspriorität 3:

*„Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege“*

Investitionspriorität 3 hält als eines der Hauptziele fest:

*„Ziel der Maßnahmen ist die Unterstützung systematischer und individueller Übergänge von der Schule in die Ausbildung bzw. auch Studium sowie im Übergang zum Beruf.“*

Für die Jugendfreiwilligendienste sind als besondere Ziele klar festgehalten:

*„Kompetenzentwicklung, der Berufsorientierung, der berufsbezogenen Beratung und Hilfe sowie der Berufsvorbereitung als Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt“*

Das FSJ ist – so hält es auch das JFDG ausdrücklich fest – eine Maßnahme mit klar berufsorientierendem Charakter. Nur Lernprozesse, die, wie das informelle Lernen, mit anderen Tätigkeiten verbunden sind und sich in authentischen Lebens- und Arbeitszusammenhängen entwickeln, können Kompetenzen hervorbringen (vgl. Trier, 2000). Derartige Lernprozesse sind für die jungen Menschen während eines FSJ im Sport für einen begrenzten Zeitraum durch die Mitverantwortung für den sportlichen Alltag von Kindern und Jugendlichen in einer anerkannten Einsatzstelle im besonderen Maße vorhanden. In ihrer differenzierten pädagogischen Tätigkeit als Übungsleiter/-innen und Betreuer/-innen übernehmen sie Aufgaben mit Echtheits- und Ernstcharakter, wie das Training mit den kleinsten Mitgliedern. Dieses „Learning by Doing“ stärkt die jungen Menschen in verschiedensten Kompetenzbereichen. Vor allem aber begünstigt es ihre soziale und personale Kompetenzentwicklung. Soziale Kompetenzen versetzen sie in die Lage, gute und tragfähige Beziehungen aufzubauen und zu unterhalten, mit anderen zusammenzuarbeiten und Konflikte zu lösen.

Personale Kompetenzen auf der anderen Seite spiegeln die Fähigkeit wider, in größeren Zusammenhängen zu handeln und zu denken, eigene Lebenspläne und persönliche Projekte zu realisieren, die eigenen Rechte, Interessen, Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verteidigen.

Fest steht, dass sich die jungen Menschen zu Beginn ihres einjährigen freiwilligen Engagements vielfach noch in einer Art Selbstfindungsphase befinden. Das bestätigten Ergebnisse der Untersuchung der dsj aus den Jahren 2010/11, an der mehr als 1.000 Freiwillige aller deutschen Bundesländer teilnahmen.

Mehr als die Hälfte dieser über 1.000 Freiwilligen absolvierte ein FSJ in erster Linie, um Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und dem Berufsfeld des Sports zu machen. Jeweils ein Drittel gab an, die eigenen Grenzen erproben und 'mal etwas Praktisches tun zu wollen. Die Tätigkeiten der Freiwilligen verteilten sich zu 30% auf Kooperationen mit Schulen und Kindergärten, gefolgt von 25% im Bereich Kinder- und Jugendtraining und 13% Verwaltungstätigkeiten. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Absicherung des Turnier- und Spielbetriebes stellten mit 10-15% ebenfalls wichtige Arbeitsbereiche der Jugendlichen dar. Unabhängig von ihrer Selbsteinschätzung gaben 70% der Freiwilligen an, dass ihnen das FSJ half, sich beruflich zu orientieren und sie vieles gelernt haben, was ihrer Meinung nach keine Schule vermitteln kann. Allein diese Einschätzung des Freiwilligen Sozialen Jahres als Lern- und Orientierungsdienst junger Menschen verdeutlicht den Einfluss der Einsatzerfahrungen im FSJ für ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Investitionspriorität 3 fordert zudem auf, „traditionelle geschlechterspezifische Berufswahlmuster zu durchbrechen.“ Das FSJ im Sport war von Beginn an von besonders starkem Interesse für junge Männer und weicht damit deutlich vom „klassischen“ FSJ ab.

Der Sport bietet eine besonders niedrigschwellige Möglichkeit, sich sozial zu engagieren. Junge Männer im FSJ im Sport arbeiten in erster Linie in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, die traditionell eher weiblich dominiert sind.

Die THSJ befindet sich hierzu im intensiven Austausch mit ihren Kolleg/-innen aus den anderen Landessportjugenden, wie man einen besseren Ausgleich erreichen kann.

#### **4. Trägerschaft; Einbindung des Projektes beim Träger**

Die dsj hat die Gesamtkoordinierung und Projektleitung des FSJ im Sport seit dem Jahr 2000 übernommen.

Im Rahmen eines Modellprojektes, finanziert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), wurde von 2001 bis 2003 sowohl eine Koordinierungsstelle bei der dsj eingerichtet, als auch der Aufbau von bundesweit zunächst 100 EST aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes finanziell unterstützt. Dabei sollten sich die Jugend- und Sozialstrukturen von Sportvereinen, -fachverbänden und -bünden generell für die Ableistung des gesetzlich geregelten Freiwilligendienstes öffnen, der bis dahin den sozialen und kirchlichen Trägern vorbehalten war.

Die dsj als Zentralstelle und das Bundestutorat tragen dafür Sorge, dass die ihr angeschlossenen Träger und Einsatzstellen ordnungsgemäß an der Durchführung der Freiwilligendienste mitwirken. Sie nehmen sowohl administrative als auch fachlich-pädagogische Aufgaben wahr. Im FSJ werden die fachlich-pädagogischen Aufgaben im Rahmen des Bundestutorats wahrgenommen, während die Zentralstelle für die administrativen Aufgaben zuständig ist. Die dsj kann den angeschlossenen Trägern



Auflagen erteilen, insbesondere zur Gestaltung und Organisation der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen.

Die dsj und die Träger streben gemeinsam an, ein vielfältiges Angebot an Einsatzmöglichkeiten vorzuhalten und es qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln.

Die dsj nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Information und Beratung der FSJ-Träger
- Vernetzung, Austausch und Fortbildung der FSJ-Träger
- Qualitätsentwicklung
- Verteilung und Administration der Fördermittel im FSJ
- Außenvertretung und verbandsübergreifende Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau, Weiterentwicklung und Begleitung des Sprechersystems der Freiwilligen

Nach ersten Erfahrungen der dsj mit dem Projekt FSJ und den dadurch gewonnen Erkenntnissen, dass die Freiwilligen von den EST und umgekehrt profitieren, hat sich die THSJ dazu entschlossen, ebenfalls im Projekt FSJ tätig zu werden. Grundlage zur Erstellung der Konzeption der THSJ war die Gesamtkonzeption der dsj. Diese musste nunmehr auf die Landesstruktur angeglichen werden.

Um auf Landesebene diese Funktion übernehmen zu können, musste sich die THSJ zunächst als Träger des FSJ in Thüringen beim (seinerzeit so heißenden) Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) anerkennen lassen.

Der Antrag auf Anerkennung als Trägerstelle wurde im November 2002 gestellt, der mit dem Schreiben des TMSFG vom 09.01.2003 positiv beschieden wurde.

Dank einer Initiative der Thüringer Landesregierung wird seit November 2003 das FSJ nicht nur durch Bundes- und Landesgelder unterstützt.

In Thüringen wurden die Freiwilligendienste in den Bereichen Soziales, Kultur, Denkmalpflege und Umwelt-/Naturschutz in ein neues Projekt – „Thüringen Jahr“ – zusammengefasst. Dafür konnten Gelder des Europäischen Sozialfonds eingesetzt werden. Nur unter dieser Voraussetzung war es dem Sport in Thüringen überhaupt möglich, ein FSJ durchzuführen und zu organisieren.

Im Jahr 2009 beschloss der Landesjugendausschuss die THSJ ein Leitbild, das zur Profilierung und Identitätsbildung der THSJ beitrug. In den nach den §§ 11-13 SGB VIII benannten Profilen wurde das FSJ entsprechend verankert. Jedes Profil wird durch Vorstandsmitglieder betreut bzw. federführend verantwortet.

Die THSJ übernimmt folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung als EST
- Zulassung von EST bei Einhaltung von Kriterien
- Zuteilung des Kontingents an besetzbaren Plätzen an die EST sowie Kontingentüberwachung
- Steuerung des Bewerbungsverfahrens, Weiterleitung von geeigneten Bewerbern an die EST
- Datenpflege der Einsatzstellen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Werbung für EST
- Planung, Durchführung und Finanzierung der Begleitseminare (25 Tage)
- Begleitung der Sprecher /innen und Unterstützung bei Aktivitäten

- Finanzmanagement
- Zahlung des Taschengeldes, der Unterkunft- und Verpflegungspauschale und von Fahrtkosten
- Regelung der Auszahlung der entsprechenden Gelder an den Freiwilligen
- Erstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen
- Anmeldung der Freiwilligen bei der Sozialversicherung/Abführung der Beiträge
- Öffentlichkeits- und Gremienarbeit auf allen Ebenen als wichtiger Bestandteil der Werbung für das FSJ im Sport und dessen Weiterentwicklung
- Aufnahme und Bündelung wichtiger Entwicklungen für die Freiwilligendienste und Einspeisung in die eigene verbandliche Arbeit
- Weiterentwicklung und Aktualisierung des Konzeptes zur Umsetzung des FSJ
- Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes der THSJ sowie des Präsidiums des LSB
- Betreuung und Anleitung der EST, Vertragsgestaltung
- Regelmäßiger Besuch der EST
- Persönliche Betreuung und Qualifizierung der Freiwilligen
- Ansprechpartner in Problemfällen

## **5. Zielgruppe**

### **5.1 Zugangsvoraussetzungen**

Das Freiwillige Soziale Jahr im Sport in Thüringen ist offen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Wohnsitz in Thüringen, die die Vollzeitschulpflicht abgeschlossen haben, unabhängig von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft, Bildungshintergrund etc. Maßgeblich ist die Motivation, sich freiwillig für das Gemeinwohl engagieren zu wollen und am begleitenden Bildungsprogramm teilzunehmen.

Die einzige Einschränkung ergibt sich aus den Förderrichtlinien: Jugendliche mit beruflichem Abschluss können nicht aufgenommen werden.

Der LSB hat für alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die in ihrem Arbeitsbereich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, als Einstellungsvoraussetzung die Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses festgelegt. Des Weiteren wird die Unterzeichnung eines sogenannten Ehrencodex (siehe Anhang), für ehrenamtlich Tätige empfohlen.

Auch wenn FSJ`ler/innen keine Mitarbeiter im gesetzlichen Sinne sind, werden die genannten Ansprüche auch an sie gestellt.

### **5.2 Angabe der geplanten Teilnehmerzahlen**

Die vom Land vorgegebene Stellenanzahl im Thüringen Jahr für den Träger THSJ beschränkt sich auf 26 Stellen. Ziel jedes Zyklus' ist es, diese Stellenanzahl voll auszuschöpfen.

### **5.3 Teilnehmergewinning**

Pro Jahr wird eine Informationsveranstaltung im FSJ sowohl für EST, als auch für interessierte Jugendliche angeboten. Darüber hinaus wird in den entsprechenden Medien des LSB (Thüringen-Sport, Newsletter für Vereine, Homepage mit Hinweisen zum FSJ) das FSJ im Sport beworben. Zu Beginn jedes neuen Kalenderjahres werden alle FSJ-EST angeschrieben, inwieweit sie ab September d. J. wieder neue Plätze zur

Verfügung stellen. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass auch Personen aus dem eigenen Verein eingesetzt werden können. Gerade diese Option führt häufig dazu, dass auch Jugendliche mit schlechteren Noten eine Chance erhalten: Sind sie im Verein bekannt und haben sich dort als aktive Sportler/-innen und/oder Unterstützer/-innen bewährt, finden sie dort leichter einen Platz als in einer „fremden“ EST.

Allgemein werden die EST zur Flexibilität bei der Auswahl der Freiwilligen sensibilisiert. Zusätzlich wird nach Möglichkeit und Notwendigkeit die Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und Schulen praktiziert. Bei Bedarf wird dieses Konzept vor Ort vorgestellt. Darüber hinaus wird auf Anfrage in den Berufsinformationszentren vorgesprochen um eine breitere Zielgruppe anzusprechen.

#### **5.4 Bewerbungsgespräch und Vermittlungsverfahren**

Das Bewerbungsverfahren kann sowohl zentral als auch regional stattfinden.

##### *Bei einem regionalen Bewerbungsverfahren über die EST*

- Die THSJ als Träger vereinbart mit den EST einen Verfahrensablauf für das Bewerbungsverfahren.
- Die EST informiert die Bewerber, die sich direkt bei ihr bewerben, nach Bewerbungseingang zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens.
- Bewerbungsgespräche finden dann in den einzelnen EST statt. Die THSJ sensibilisiert die EST für die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen der Bewerber.

##### *Beim zentralen Bewerbungsverfahren der THSJ*

- Die THSJ setzt das Bewerbungsverfahren anhand einer mit der EST vereinbarten Verfahrensbeschreibung und der zur Verfügung gestellten Unterlagen um. Der Trägerstelle sind die Anforderungsprofile der EST bekannt. Die THSJ sensibilisiert die EST für die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen der Bewerber.
- Die THSJ informiert die Bewerber nach Bewerbungseingang zum Stand und zum weiteren Ablauf des jeweiligen Bewerbungsverfahrens sowie über die Erfassung und Verarbeitung der bewerbungsbezogenen Daten (Datenschutz).
- Die THSJ teilt mit, ob die Bewerbung an geeignete EST weitergeleitet wurde oder übermittelt dem Bewerber die Kontaktdaten geeigneter EST für eine direkte Bewerbung vor Ort.
- Die THSJ informiert über die Tätigkeiten und Anforderungen im Arbeitsfeld, die Ausgestaltung des FSJ als Bildungs- und Orientierungsjahr, die Verpflichtung zur Teilnahme an den Seminaren, das Taschengeld und weitere Leistungen sowie Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen.
- Das Bewerbungsverfahren der THSJ sieht vor, dass den Interessierten im Einvernehmen mit der EST eine Hospitation oder ein Praktikum als beiderseitige Entscheidungshilfe angeboten werden kann. Hier bekommen die Freiwilligen Einblicke in die EST, deren Arbeitsfelder und das Arbeitsteam.
- Die THSJ informiert den Bewerber nach der Hospitation/dem Praktikum bzw. dem Vorstellungstermin in der Einsatzstelle über die Entscheidung.

## 5.5 Angabe zur vertraglichen Vereinbarung mit den Teilnehmern sowie Bescheinigung

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Verträge nach § 11.1 oder 11.2 des JFDG mit dem Träger und den Teilnehmern unter Einbezug der EST geschlossen. Alle Freiwilligen erhalten eine Bescheinigung über die Aufnahme des FSJ. Nach Beendigung des FSJ erhalten sie – wie im JFDG vorgesehen – eine Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Freiwilligendienstes.

## 5.6 Zeugniserteilung/Kompetenznachweis

Auf Wunsch des Freiwilligen wird ein Arbeitszeugnis durch die EST ausgestellt. Zu Beginn des FSJ-Zyklus wird mit der Trägerstelle, mit der EST und dem Freiwilligen gemeinsam herausgearbeitet und vereinbart, welche Kompetenzen sich der Freiwillige während des Dienstes aneignen möchte. Gegebenenfalls werden Korrekturen im Jahresverlauf vorgenommen. Am Ende werden die erreichten Kompetenzen mit den EST diskutiert.

Die THSJ ist bestrebt, die Kompetenznachweise jährlich zu evaluieren und ggf. auf die individuellen Anforderungen in den EST anzupassen.

## 6. Geplanter Zeitablauf des Projektes

### 6.1 Darstellung der geplanten Projektumsetzung im Zeitablauf

Der jeweilige Zyklus beginnt am 01.09. und endet am 31.8. des darauffolgenden Jahres. Die zu planende Seminararbeit wird inhaltlich behindert durch die Vorgaben in der Finanzierung des Projektes. Aus diesem Grund können in den ersten vier Monaten nur zwei Seminare und in den restlichen acht Monaten müssen drei Seminare stattfinden.

Die THSJ absolviert mindestens einen Besuch pro EST im Zyklus. In Krisensituation werden die EST kurzfristig aufgesucht.

### 6.2 Öffentlichkeitsarbeit (Beachtung der Publizitätsvorschriften)

*Ziel:* Die THSJ wirbt auf unterschiedlichen Ebenen für das FSJ als Engagementangebot für alle Interessierten, unabhängig von **Schulabschluss, Nationalität, sozialer Herkunft, Religion und biographischer Situation.**

Standards:

- Die THSJ unterrichtet in unterschiedlichen Zeitabständen über das Projekt im „Thüringen-Sport“.
- Die THSJ stellt den EST Materialien und Informationen zur Verfügung, um das FSJ zu bewerben und Interessierte zu informieren.
- Die THSJ unterstützt die EST bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit und gibt ihr weitergehende Anregungen zur zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit.
- Die THSJ geht gezielt auf unterschiedliche Zielgruppen zu. Dazu führt sie eigene Informationsveranstaltungen durch.

Die Publizitätsvorschriften des ESF werden berücksichtigt.

## **7. Personelle Voraussetzungen der pädagogischen Fachkraft**

Die personellen Voraussetzungen der pädagogischen Fachkraft sind im Rahmen der Qualitätskriterien des Thüringen-Jahres vorgegeben. Entsprechend dieser Vorgaben wird ein(e) pädagogische(r) Mitarbeiter(in) in Abhängigkeit der genehmigten FSJ-Plätze (gegenwärtig für 26 Wochenstunden) für die Umsetzung und Betreuung dieses Projektes eingestellt.

## **8. Finanzmanagement**

Um eine qualitative Ausgestaltung des Freiwilligendienstes zu ermöglichen, stellt die THSJ eine auskömmliche Finanzierung und eine ordnungsgemäße Mittelverwendung sicher.

Die THSJ beantragt die Fördermittel zur Umsetzung des FSJ. Die Anträge und Verwendungsnachweise entsprechen den Anforderungen der EU, des Bundes und des Landes. Die THSJ stellt fortlaufend Eigenmittel durch Mittel der EST (EST-Gelder) und anderer Mittelgeber (z. B. LSB) für das Projekt FSJ zur Verfügung.

Um eine qualitativ gute Ausgestaltung des Freiwilligendienstes zu sichern, zahlt die EST einen Eigenanteil an der Finanzierung des FSJ-Platzes an die THSJ.

Entsprechend den Vorgaben des Landes Thüringen, das im Bereich des FSJ durch die GFAW vertreten wird, ist der Abgabetermin des Finanzierungskonzepts der 30. April für den kommenden Zyklus. Dieses Finanzierungskonzept ist gleichzeitig Grundlage für den parallel abzugebenden Antrag für die Bundesgelder. Erst durch Bestätigung der beantragten Bundesgelder (Oktober/November des kommenden Zyklus') wird der Antrag bei der GFAW genehmigt.

Die THSJ gewährleistet eine zweckgebundene Verwendung der Mittel durch ein ordnungsgemäßes Finanz- und Fördermittelmanagement.

## **9. Gewährleistung der pädagogischen Begleitung**

Junge Menschen möchten bei ihrem freiwilligen Engagement ihre Kenntnisse und Erfahrungen erweitern, sie wollen unterstützt und anerkannt werden. Um dem zu entsprechen, ist die pädagogische Begleitung eingerichtet worden. Die Freiwilligen werden individuell begleitet und nehmen an verpflichtenden Bildungsseminaren in einem Gesamtumfang von mindestens 25 Seminartagen bei einem 12-monatigen FSJ teil. Das FSJ als Bildungs- und Orientierungszeit zielt darauf ab, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und bei der Entfaltung ihrer Potenziale zu unterstützen und zu fördern.

Basierend auf dem gesetzlichen Auftrag und dem Selbstverständnis des LSB orientiert sich die pädagogische Begleitung bei der THSJ insbesondere an den folgenden Bildungszielen:

### Persönlichkeitsbildung und soziale Bildung

Die Freiwilligen erleben sich in unterschiedlichen Settings und Rollen und erweitern dadurch ihre sozialen Kompetenzen. Sie werden gefordert:

- eigenes Verhalten und das Verhalten anderer deutlicher wahrzunehmen und zu reflektieren
- Neues zu wagen, eigene Grenzen zu erkennen und zu erweitern
- Verantwortung für sich und Andere zu übernehmen

- Beziehungen zu gestalten
- Konflikte in konstruktiver Weise zu lösen
- kooperative und kommunikative Fähigkeiten weiter zu entwickeln
- interkulturelles Bewusstsein zu entwickeln
- ihren Handlungsspielraum zu erweitern

#### Gesellschaftliche und politische Bildung

Die bei den Seminaren vermittelten Bildungsinhalte werden in einen gesellschaftlichen und politischen Kontext gestellt. Die Freiwilligen erhalten dadurch die Möglichkeit:

- gesellschaftliche und politische Zusammenhänge zu erkennen
- Handlungsperspektiven zu erkennen und zu entwickeln
- die Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse und des sozialen Umfeldes zu erproben
- sich mit eigenen und anderen kulturellen Prägungen auseinanderzusetzen und unterschiedliche kulturelle Erfahrungen als Bereicherung zu erleben
- Akzeptanz und Toleranz zu praktizieren
- Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl und eine steigende Bereitschaft, sich auch nach dem Freiwilligendienst bürgerschaftlich zu engagieren, zu entwickeln

#### Arbeitsweltorientierung

Für die Freiwilligen ist der Freiwilligendienst die erste direkte Erfahrung mit den Anforderungen der Arbeitswelt. Dieser Hintergrund prägt die Zielsetzung der pädagogischen Begleitung maßgeblich.

Die Teilnehmenden:

- erhalten einen Einblick in soziale Berufsfelder
- lernen Berufsrealität, Berufsvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten kennen
- erhalten Impulse zur beruflichen Orientierung und Entscheidungsfindung
- reflektieren konkrete Erfahrungen und lernen eigene Fähigkeiten und eigenes Leistungsvermögen einzuschätzen
- setzen sich mit vielfältigen Anforderungen (z. B. Schlüsselkompetenzen) und mit Feedbacks auseinander
- schulen und entwickeln ihre personalen, sozial-kommunikativen und fachlich methodischen Kompetenzen

### **9.1 ... auf Ebene der Freiwilligen durch den Träger**

Entsprechend der Qualitätskriterien zur Umsetzung von Freiwilligendiensten sichert die Trägerstelle eine hauptamtliche Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft ab.

Diese Fachkraft betreut aktuell 26 Teilnehmer im FSJ. Dazu zählt u.a. die Planung und Durchführung der 25 Bildungstage. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsseminare werden durch die pädagogische Fachkraft, Jugendbildungsreferenten der THSJ und externe Referenten abgesichert. Zur weiteren pädagogischen Betreuung gehören die Einsatzstellenbesuche (vgl. 9.3), Konfliktmanagement, Kompetenztraining und Integrationsmanagement.

## **9.2 ... auf Ebene der Freiwilligen durch die Einsatzstellen**

Den Einsatzstellen obliegt die Gestaltung der inhaltlichen Arbeit und der zeitliche Einsatz der Freiwilligen. Wichtige Voraussetzung ist, dass die/der FSJ'ler/in eine/n ständige/n Anleiter/in hat. Diese/r muss die/den FSJ'ler/in anleiten und im Problemfall für sie/ihn und die THSJ erreichbar sein. Freiwillige erhalten so eine persönliche Begleitung, die sie in ihrer Entwicklung fördert.

In ihrer Gesamtverantwortung für die Qualität und Durchführung des FSJ ist die THSJ gehalten, die EST bei ihrer wichtigen und verantwortungsvollen Arbeit zu unterstützen und zu fördern. Denn es sind zuerst die EST, die tagtäglich unmittelbar mit den jungen Freiwilligen zu tun haben, deren Fähigkeiten und Interessen fördern, Bedürfnisse erkennen, aber auch auf deren Sorgen und Nöte sachkundig und angemessen reagieren müssen.

Zu den wichtigen Kompetenzen der Anleiter/innen gehören beispielsweise:

- Personale Kompetenzen, etwa Könnenskompetenzen wie Selbstreflexion; Wollenskompetenzen wie Neugier; Vollbringenskompetenzen wie couragiertes Verhalten
- Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen, etwa für Feedbackgespräche
- fachspezifische Kompetenzen, etwa in der Gestaltung der Arbeitsstelleninhalte oder im Umgang mit schwierigen Jugendlichen
- Beratungskompetenzen, z.B. über Fortbildungsmöglichkeiten oder bei Problemen,
- Beteiligungskompetenzen, um die Selbstwirksamkeitserfahrungen der Freiwilligen zu stärken

Die/Der Anleiter/in kann in der EST ehrenamtlich tätig sein. Sie/Er sollte im Idealfall eine pädagogische Ausbildung haben, muss jedoch mindestens eine gültige C-Lizenz im Bereich Breitensport oder in einer bestimmten Sportart besitzen. Der Nachweis bzw. die Gültigkeit dieser Lizenzen wird mit dem Bereich Bildung im LSB Thüringen abgeglichen.

## **9.3 ... auf Ebene der Einsatzstelle durch den Träger**

Zu den vornehmlichen Aufgaben der THSJ in diesem Profil gehört es, die Anleiter/innen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken und ihre Kompetenzen zu fördern.

Die regelmäßige Schulung der Anleiter in den EST ist für den geordneten Ablauf des Freiwilligendienstes von großer Bedeutung. Aus diesem Grund legt die THSJ auf diesen Bereich besonderen Wert.

Folgende Maßnahmen dienen der inhaltlichen Aus- und Fortbildung der Anleiter in den EST:

- Beratungen vor Ort bzw. zentral im Geschäftsbereich Sportjugend des LSB
- E-Mail-Newsletter zu aktuellen Themen des FSJ
- Schriftliche Informationen zu rechtlichen und administrativen Neuerungen
- Einzelberatungsgespräche bei der Einführung neuer EST
- Verpflichtende zentrale Schulung für alle Anleiter/innen pro Zyklus (Anleiterschulung)

Im Verlauf des Freiwilligendienstes kann es aus verschiedenen Gründen zu Konfliktsituationen in der EST kommen, die sowohl zwischen Freiwilligem und Anleiter aber auch zwischen den Freiwilligen und dem sonstigen Umfeld der EST entstehen können. Zudem sind Konflikte zwischen Träger (THSJ) und EST oder zwischen Träger (THSJ)

und Freiwilligem denkbar. Eine einheitliche und allgemeingültige Systematik zur Konfliktlösung ist nicht immer möglich, sondern der jeweiligen Situation anzupassen. Maßnahmen, die im Rahmen von Konfliktsituationen angewandt werden, finden sich im folgenden Katalog:

- Einzelgespräche mit den beteiligten Personen
- Schlichtungsgespräche zwischen den Beteiligten mit neutraler Moderation
- Prozessberatung bei komplexen Problemstellungen
- Aufnahme eines mediativen Verfahrens mit externer Unterstützung bei Bedarf

Das Vermeiden von Konflikten im Vorfeld spielt bereits in den Erstgesprächen mit EST und Freiwilligen eine hervorgehobene Rolle. Zudem werden die Anleiter/innen bei den zentralen Schulungen verstärkt für dieses Thema sensibilisiert.

Bei Schwierigkeiten oder Konflikten im Einsatzbereich bemühen sich THSJ und EST gemeinsam um geeignete Maßnahmen zur Konfliktlösung.

## **10. Seminararbeit**

### **10.1 Zielstellung und Aufgaben der Seminararbeit, Lernziele, Inhalte**

Die meisten Jugendlichen, die sich für ein FSJ im Sport bewerben, befinden sich im Prozess der Zukunftsorientierung. Direkt nach Abschluss der Schule stellen sich konkrete Fragen der weiteren beruflichen Lebensgestaltung – „Was kann ich?“ bzw. „Wo will ich hin?“ – und der persönlichen Identität – „Wer bin ich?“ Durch die im Freiwilligendienst gewonnenen Erfahrungen im sozialen Bereich und die Reflexion dieser Erfahrungen werden die Freiwilligen unterstützt, sich ihrer selbst bewusst zu werden, ihre Kompetenzen zu entwickeln und für sich selbst und andere Verantwortung zu übernehmen. Die THSJ unterstützt dabei die Freiwilligen während des gesamten Jahres durch individuelle Angebote und Beratung.

Im Verlauf des FSJ im Sport und bei den Bildungsseminaren treffen die unterschiedlichsten Menschen aufeinander. Die Freiwilligen erleben Andersartigkeit in Bezug auf die eigenen Wertevorstellungen, ihr Denken und Handeln sowie das Alter und die soziale Herkunft. In der Seminararbeit üben sie sich darin, in der Verschiedenheit miteinander auszukommen und miteinander zu lernen. Insbesondere durch Seminarinhalte wie erlebnispädagogische Übungen, Kommunikations- und Rhetoriktrainings, Vorträge vor der Gruppe oder Umgang mit Konflikten und schwierigen Zielgruppen erweitern die Freiwilligen ihren Handlungshorizont in Bezug auf ihre Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit.

Für den Großteil der Freiwilligen, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt sind, gilt: Sie lernen den praktischen Umgang mit Kinder- und Jugendgruppen und das pädagogische und fachliche Basiswissen, um gruppendynamische Prozesse zu erkennen und zu entwickeln sowie den Spaß und die Freude am Sport zu vermitteln.

Damit eine fachgerechte Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Sportverein auf hohem Niveau gesichert werden kann, bedarf es entsprechender und auch per Gesetz geforderter Weiterbildungsmaßnahmen, die durch die THSJ zu Beginn, während und zum Abschluss der Einsatzzeit geplant werden.



Grundsätze der Bildungsarbeit sind:

- passgenaue Bildung
- Partizipation
- Zielgruppenorientierung

Zudem sollen:

- eine Berufsorientierung gegeben
- die Erweiterung der Selbstkompetenz entwickelt sowie
- das Bewusstsein für die Mitverantwortung des Gemeinwohls erreicht werden

Die Bildungsseminare sind ein zentrales Element in der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen. Neben der Entwicklung der beruflichen Orientierung bekommen die Freiwilligen im Rahmen der Bildungsseminare durch das pädagogische Fachpersonal die notwendigen Kompetenzen vermittelt, um während des Jahres in ihren Einsatzstellen die sportliche Kinder- und Jugendarbeit optimal unterstützen zu können.

## **10.2 Struktur, organisatorische Rahmenbedingungen**

Nach den Vorgaben des Jugendfreiwilligendienstegesetzes ist jeder Freiwillige verpflichtet, im Rahmen eines einjährigen Freiwilligen Sozialen Jahres 25 Bildungstage zu absolvieren. Im FSJ müssen mindestens 15 der 25 Bildungstage als einwöchige Seminare angeboten werden. Die THSJ hat sich entschlossen, alle 25 Tage als fünftägige Seminarblöcke für die Gesamtgruppe anzubieten. Hierdurch ergibt sich ein viel stärkerer gruppendynamischer Effekt in der Seminargruppe.

Neben einem Einführungs- und Abschluss-Seminar (jeweils fünf Tage à 8 h), sind drei Zwischenseminare à 5 Tage mit insgesamt 120h vorgesehen.

Die Bildungsseminare werden in den Bildungsstätten des Thüringer Sports durchgeführt.

Der Einführungslehrgang und der Abschlusslehrgang finden in der Bildungs- und Freizeitstätte der THSJ, dem „Waldhof“ Finsterbergen, statt. Zur weiteren Ausbildung wird die Landessportschule Bad Blankenburg genutzt. In beiden Einrichtungen findet man optimale Bedingungen für die Bildungsarbeit im FSJ vor.

Die jeweiligen Inhalte und Bedürfnisse der THSJ werden mit den Bildungseinrichtungen vorab besprochen und im Lehrgang entsprechend realisiert.

Die Wahl von Sprechern und Sprecherinnen erlaubt es, die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen sowohl vor / während / nach den Seminaren, als auch bei der Ausgestaltung des Gesamtprojektes mitzudenken.

Als Ziele wurden gemeinsam folgende Punkte definiert:

- Vertretung der Freiwilligen gegenüber der THSJ
- Beteiligung der Freiwilligen an der Gestaltung des Freiwilligendienstes
- Vernetzung der Freiwilligen untereinander (Facebook, gemeinsame Treffen usw.)
- Netzwerkarbeit mit anderen Institutionen (dsj)
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Facebook, Corporate Identity usw.)

Die Sprecher/-innen können zudem an den Bundessprecher/-innen-Wahlen bzw. -Seminaren teilnehmen. Die trägerübergreifenden Sprecher/-innen-Seminare können als Seminartage angerechnet werden. Darüber hinaus ist ein Extrabudget für den

Sprecherrat vorgesehen. Die Tätigkeit als Sprecher/-in wird im Abschlusszeugnis der THSJ ausdrücklich erwähnt und anerkannt.

### **10.3 Betreuung, Personal**

Die Betreuung der Teilnehmer während der Seminare wird durch die pädagogische Fachkraft abgesichert. Sie wird in den einzelnen Seminaren durch Referenten der THSJ und durch externe Honorarkräfte aus dem Referentenpool des LSB unterstützt.

Die pädagogische Fachkraft nimmt regelmäßig an den von der dsj angebotenen Fortbildungen sowie weiteren bundesweiten Zusammenkünften teil, um sich über pädagogische Entwicklungen auszutauschen, sich fortzubilden und Impulse für die Weiterentwicklung zu erhalten.

### **10.4 Methoden, Themen und Prinzipien der Seminare**

Die Zielstellung der Bildungsarbeit ist es, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen zu fördern. Dazu werden Methoden des lebenslangen Lernens genutzt. Darin eingeschlossen ist der Erwerb von persönlichen, praktischen, gesellschaftlichen und interkulturellen Schlüsselqualifikationen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, wird ein Bildungsmix aus formellen und informellen Lernprozessen in Betrachtung der Ganzheitlichkeit vermittelt.

Erfahrungen, die von den Freiwilligendienstleistenden gemacht werden, können mittels der begleitenden Bildungsarbeit in den Seminaren reflektiert und vertieft werden. Innerhalb beider Lernorte, sowohl der Seminargruppe, als auch der EST, ist soziales Lernen eines der grundlegenden Elemente des lebenslangen Bildungsprozesses.

Die Arbeit in den Seminaren versteht sich als Ergänzung und Vertiefung der Arbeit in der EST. Während der Seminare soll Zeit und Raum geschaffen werden, die in der praktischen Arbeit in der EST gewonnenen Erkenntnisse zu reflektieren, zu vertiefen und Schlüsse für die Zukunft daraus zu ziehen.

Die verschiedenen Gruppen, in denen sich die Freiwilligen im Laufe des Jahres bewegen, sind im Zusammenhang mit der geleisteten Bildungsarbeit jeweils Unterstützung und Lernraum für demokratische Prozesse.

Im Zuge der Qualitätssicherung für Bildungsseminare hat die dsj in Zusammenarbeit mit den einzelnen Trägern gemeinsame Qualitätsstandards für die Bildungsseminare im FSJ entwickelt.

Inhaltlich und konzeptionell haben die einzelnen Seminarblöcke unterschiedliche thematische Ansätze.

#### **Einführungsseminar**

Schwerpunkte sind das gegenseitige Kennenlernen der Freiwilligen, ein erster Erwartungs- und Erfahrungsaustausch sowie die Vermittlung von ausgewählten fachlichen und sportpraktischen Themen.

#### **Zwischenseminare**

Hier werden die gruppendynamischen Prozesse vertieft.

Die Freiwilligen reflektieren ihre Erfahrungen und entwickeln Schlüsselkompetenzen weiter. Hieraus werden Zukunftsvorstellungen verfasst und konkretisiert, z. B. durch Inhalte wie Bewerbungstraining.

#### **Abschlussseminar**

Zum Ende des Freiwilligendienstes stehen die Auswertung der gemachten Erfahrungen im Blick auf die Arbeit in den EST das Thema Diskriminierung, die Inhalte der

Bildungsseminare und die Seminargruppe im Vordergrund. Freiwillige haben die Möglichkeit, ihre über das Jahr in den EST geplanten und durchgeführten Projekte vorzustellen und entwickeln Zukunftswege.

Die Seminare nehmen die Arbeit der EST in den Blick. Alle in den Seminarwochen gemachten Erfahrungen haben die Arbeit in den EST zur Grundlage und sollen den Freiwilligen dazu befähigen, einen Bezug zur Tätigkeit in der EST herzustellen. Insbesondere dieser Aspekt der Bildungsarbeit in den Seminarwochen dient zur Vorbereitung der Freiwilligen auf die sich an den Freiwilligendienst anschließende Arbeitswelt. Die Freiwilligen werden hierbei begleitet und unterstützt, um einen möglichst reibungslosen Übergang in den neuen Lebensabschnitt, z.B. die Ausbildung, vollziehen zu können.

### Inhalte - Einführungsseminar

Grundlage für dieses Seminar sind die bundesweiten Vorgaben zur Ausbildung einer JULEICA:

- Erwartungshaltung/Kennenlernrunde
- Vorstellung der Einsatzstelle/Aufgaben/Hoffnungen
- Vorstellung der THSJ
- Gesetzliche Grundlagen und Förderung der Jugendverbandsarbeit
- Jugendfreiwilligendienstegesetz / Rechte und Pflichten
- Fürsorge- und Aufsichtspflicht, Kinder- und Jugendschutz, Sexualrecht, Drogen
- Rechtsextremistische Erscheinungsformen in der Gesellschaft
- Kindeswohlgefährdung
- Grundlagen der Organisation, Finanzierung und Verwaltung der Jugendarbeit
- Rolle der Öffentlichkeitsarbeit im Sport
- Leitung von Gruppen/Gruppenphasen/Rolle des Gruppenleiters
- Leitungsstile
- Pädagogische und psychologische Grundlagen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Spielepädagogik
- Sportpraktische Angebote z.B. Trendsportarten
- Einführung in die Erlebnispädagogik
- Verhalten eines Betreuers in Konfliktsituationen

### Zwischenseminare

Die Zwischenseminare werden in drei zusammenhängenden Wochenseminaren à fünf Tage zentral realisiert. Hierbei wird die Landessportschule des LSB in Bad Blankenburg genutzt, da neben der Bildungsstätte der THSJ auch hier die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung durchführen zu können.

Für die Organisation, Planung und Umsetzung des Bildungsauftrages ist von der THSJ eingestellte pädagogische Fachkraft zuständig. Sie wird durch qualifizierte externe Referenten unterstützt.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, zehn Tage der Zwischenseminare für externe Bildungsmaßnahmen zu nutzen. Dies erfolgt in Absprache zwischen dem Träger und der EST. Für die Organisation ist die EST selbst zuständig. Die Beantragung erfolgt beim Träger.

Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen (drei Seminare im Jahresverlauf müssen à fünf Tage umgesetzt werden), ist die Teilnahme der Freiwilligen an einem der Zwischenseminare, sowie des Einführungs- und Abschluss-Seminars Pflicht.

### Inhalte der Zwischenseminare

- Selbstkompetenz (personen- und gruppenbezogene Inhalte)
- Methodenkompetenz (bewegungs- und sportbezogene Inhalte im Sinne der Gesundheitspädagogik und mit Bezug auf die Tätigkeitsfelder der Freiwilligen)
- Fachkompetenz (vereins- und sportfachverbandsbezogene Inhalte)
- Prüfungssituation als besondere Lernerfahrung, die alle oben genannten Kompetenzen vereint
- darüber hinaus: zusätzlich 16 Lehreinheiten im Bereich der Ersten-Hilfe-Ausbildung

### Inhalte des Abschlussseminars FSJ:

- Allgemeine Einschätzung der Umsetzung des FSJ durch die THSJ
- Einschätzung der inhaltlichen und praktischen Arbeit durch den/die FSJ'ler/in selbst
- „Wie geht's weiter?“ / Modelle zukünftiger Zusammenarbeit des Vereins und dem/der FSJ'ler/in
- Was kann verbessert werden?
- Reflexion
- Themenbereich Erlebnispädagogik
- Diskriminierung(en) im Alltag / Wie gehe ich damit um?
- Austausch über Ereignisse, die für die/den FSJ'ler/in prägend waren
- Äußern von konstruktiver Kritik, Lob und Anerkennung
- Austausch über die Zukunft der/des FSJ'ler/in
- Sammeln von Änderungsvorschlägen für den nächsten FSJ-Zyklus

Die Vielfalt der Themen in der theoretischen und praktischen Ausbildung erfordert eine Vielfalt von Methoden. Die Grundlage bilden die Gruppenarbeit und das Einbeziehen der Freiwilligen. Die Teilnehmer eignen sich durch die Vorbereitung und Gestaltung einzelner Seminareinheiten in einer Gruppe im Sinne von Mitbestimmung und der Idee eines selbstbestimmten, ganzheitlichen und aktiven Lernens Methodenkompetenz an. Grundsätzlich lebt eine gute Seminararbeit von der Methodenvielfalt und dem Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung. Eine bewährte Methode ist noch kein Garant für ihre erfolgreiche Anwendung in jeder Situation. Jede Gruppe an Freiwilligen entwickelt eine Eigendynamik, die durch das aktive und passive Mitwirken aller Personen gesteuert und von äußeren Bedingungen unweigerlich beeinflusst wird. Entsprechend muss die Methodenwahl nicht nur den einzelnen Themen und Ausbildungsinhalten, sondern auch der jeweiligen Situation angepasst werden.

### **10.5 Auswertung der Seminare und Ergebnissicherung**

In jedem Lehrgang bzw. Seminar findet im Sinne von Nachhaltigkeit am Ende eine Auswertung/Reflexion mit den Teilnehmern zu den einzelnen Themen und Schwerpunkten, den Referenten und der pädagogischen Umsetzung statt. Die Schwerpunkte der Bildungsarbeit ist unter Punkt 10.4 beschrieben. Durch die theoretischen und praktischen Tests lässt sich die Ergebnissicherung für die THSJ sehr genau beschreiben und nachvollziehen.

## **11. Einsatzstellen**

### **11.1 Struktur**

- Sportvereine
- Sportfachverbände
- Stadt- und Kreissportbünde
- Bildungsstätten des Thüringer Sports (z.B. die Bildungs- und Freizeitstätte der THSJ „Waldhof“ Finsterbergen, die Landessportschule Bad Blankenburg oder das SEZ Kloster)
- THSJ

### **11.2 Räumliche Verteilung**

Grundsätzlich ist eine Verteilung der EST über das ganze Land Thüringen möglich. Jedoch gibt es Regionen, in denen das FSJ unterrepräsentiert ist. Das liegt nicht nur am Stadt-Land-Gefälle, sondern auch am finanziellen Vermögen potentieller EST, sich eine(n) Freiwillige(n) „leisten“ zu können. Außerdem gibt es EST, die sehr spezifische Ansprüche an die Fähigkeiten des Freiwilligen haben.

### **11.3 Zusammenarbeit mit dem Träger**

Von der Anerkennung als EST über die Ausschreibung einer FSJ-Stelle, Vertragsgestaltung bis hin zur Betreuung und Beratung in allen Fragen des Freiwilligendienstes, einschließlich der Einsatzstellenbesuche, erfahren die EST Unterstützung durch die THSJ.

Bis auf wenige Ausnahmen ist die Kommunikation zwischen den EST und der THSJ vorbildlich, sodass die jungen Menschen optimale Bedingungen für ein FSJ vorfinden.

### **11.4 Arbeitsinhalte/Tätigkeitsbeschreibungen in den jeweiligen Kategorien**

#### Aufgaben der Einsatzstellen:

- Werbung von Freiwilligen
- Bewerbungsgespräch
- Wahrnehmung der Dienstaufsicht
- Gewährleistung der Anleitung und Betreuung der Freiwilligen
- Bereitstellung von Arbeitsmaterialien
- angemessene Integration der/des Freiwilligen in das Team z. B. durch die Teilnahme an Besprechungen, Arbeitstagungen usw.
- Sicherung der Zusammenarbeit mit der THSJ
- Sicherung der Informationspflicht (z. B. Auflösung von Vereinbarungen, auftretende Probleme in den EST)
- Schaffung qualitativer Voraussetzungen in der EST entsprechend der Qualitätsmerkmale zur Umsetzung eines Freiwilligendienstes
- Gewährung von 25 Tagen Urlaub (5 Wochen)
- Sicherung der Wahrnehmung der Bildungstage durch die/den Freiwillige/n (Bildungszeit ist Arbeitszeit)
- Zahlung der EST-Gelder an die THSJ
- Sicherstellung der Teilnahme des Anleiters an der zentralen Schulung der THSJ
- Möglichkeiten der Partizipation: Transparenz der Abläufe, Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung

- Regelmäßige Feedbackgespräche mit dem/der Freiwilligen
- Mitwirkung an der Vereinbarung und Reflexion von Lernzielen

### Tätigkeitsbeschreibung eines Teilnehmers am FSJ

Jede Tätigkeit von Freiwilligen bedarf einer intensiven Einarbeitung und regelmäßigen Überprüfung durch den Anleiter. Die Freiwilligen sind aufgefordert, stets verantwortungsbewusst bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu sein. Sie werden ermutigt, Probleme und Überforderung sofort anzusprechen.

Grundsätzlich gilt, dass keine Tätigkeiten übertragen werden dürfen, die die Freiwilligen und/oder die zu Betreuenden in Gefahr bringen oder sie in ihren individuellen Möglichkeiten überfordern.

Der/dem Freiwilligen darf nicht die alleinige Verantwortung im Einsatzbereich übertragen werden. Die Gesamtverantwortung hat immer der jeweilige Anleiter.

**Den Freiwilligen kann nur im Rahmen des Aufgabenbereichs einer Hilfskraft Verantwortung übertragen werden. Unter dieser Prämisse sind die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten zu verstehen.**

#### *Tätigkeiten im Bereich überfachlicher Aufgaben des Vereins:*

- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Spielfesten
- Unterstützung der Schaffung von Angeboten für Kinder und Jugendliche im kulturellen, musisch-kreativen Bereich
- Hausaufgabenbetreuung
- Mithilfe bei der Initiierung und Begleitung von Schul-AG's
- Unterstützung bei der Schaffung von Angeboten in Jugendeinrichtungen
- Betreuung und Begleitung verschiedener offener Angebote
- Mitgestaltung der Jugendverbandsarbeit
- Schnupperangebote organisieren
- Mitgestaltung und Betreuung von Ausflügen und Ferienfreizeiten
- Unterstützung und Teilnahme an der Elternarbeit
- Mitarbeit und Mithilfe bei der Durchführung von Projekten
- Mitwirkung bei Öffentlichkeitsarbeit (Flyer/Plakate/Internet-Homepage)

#### *Tätigkeiten im sportlichen Bereich:*

- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Sportturnieren oder -festen für Gruppen/ Vereine
  - ➔ zuerst unter Anleitung und später teilweise selbständige Durchführung von Übungsstunden mit Kindern/Jugendlichen in unterschiedlichen Sportarten
- Unterstützung bei der Betreuung von Jugendmannschaften
- Einsatz bei der Wettkampfbetreuung

#### *Tätigkeiten im Verwaltungsbereich:*

- Übernahme von Verwaltungstätigkeiten in geringem Umfang (u.a. Mitgliederverwaltung, Mithilfe in der Geschäftsstelle)
- Briefverkehr
- Mithilfe bei der Koordinierung von Veranstaltungen und anderen Aktivitäten
- Mithilfe bei der Werbung von Sponsoren
- Mitwirkung bei der Sicherung der Zusammenarbeit mit öffentlichen Verwaltungen u.v.a.m.

## **12. Ergebniskontrolle**

Auf ein gleichbleibend hohes qualitatives Niveau innerhalb der Bildungsarbeit der Freiwilligendienste wird permanent geachtet. Eine Reihe von qualitätssichernden Elementen tragen dazu bei:

- Regelmäßige Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Bildungsteam des LSB
- Zertifizierte Ausbilder (pädagogische Ausbildung + Lizenz(en)) für die Seminartage
- LSB-Bildungskonzeption
- Evaluation der Seminartage mit Feedback, Auswertungsbögen, Blitzlicht
- Evaluation des Freiwilligendienstes mit den Einsatzstellen

Ausgehend vom inhaltlichen Konzept und dessen Umsetzung stellt die THSJ auch die Partizipation der Teilnehmer am Prozess sicher. Diesbezüglich werden Evaluierungsbögen erarbeitet, die Aufschlüsse über das FSJ im Allgemeinen und die Seminare im Besonderen geben. Da auch hier gewisse Entwicklungen nicht vorauszusehen sind, werden diese Fragebögen jährlich den Gegebenheiten angepasst. Die Ergebnisse der Evaluierungen werden intern in der THSJ diskutiert und daraus resultierende Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Konzeptes gezogen.

### **Darstellung der Erfolgskontrolle im Projektverlauf**

Wie unter dem Punkt 10.5 angedeutet, wird die Erfolgskontrolle im Projektverlauf aus Sicht der Freiwilligen bzw. über die Kompetenzfragebögen (Selbsteinschätzung) und aus Sicht der THSJ über die EST-Besuche und in der Bildungsarbeit erfasst. Durch die EST-Besuche kann man den Verlauf bzw. die Entwicklung in der Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und EST gut erkennen und dokumentieren. Die Ergebnisse sind Indikatoren u.a. für den Erfolg der Seminararbeit.

Zudem wird eine Lernzielvereinbarung mit allen Beteiligten geschlossen:

Die Freiwilligen sollen zu Beginn ihres Dienstes entscheiden, in welchen Bereichen sie sich besonders stark weiterentwickeln wollen.

Die THSJ führt in die unterschiedlichen Kompetenzen ein; die tatsächliche Diskussion geeigneter Lernziele und die Reflexion über den erfolgreichen Erwerb dieser finden in der EST statt. Dafür werden Einzelgespräche zwischen der/dem Freiwilligen und der pädagogischen Fachkraft geführt.

Es sind die Anleiter/-innen, die hier aus ihrem Erfahrungsschatz schöpfen und die Freiwilligen bei ihrem Kompetenzerwerb unterstützen. Dabei repräsentieren sie den Sportverein als erfolgreichen Bildungsort, der Bildungsprozesse ermöglicht und Platz für Selbstwirksamkeitserfahrungen bietet.